



Amtsblatt

Nummer 9

vom 1. Oktober 2013

Inhalt:

- Nr. 98 Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der Zentral-KODA zur Änderung des Beschlusses zur Entgeltumwandlung vom 15.4.2002, zuletzt geändert am 12.11.2009
- Nr. 99 Personalien Priester
- Nr. 100 Gestellungsgeld für Ordensangehörige
- Nr. 101 Neuer Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen
- Nr. 102 Haushaltspläne 2014
- Nr. 103 Freistellungsbescheid MISSIO
- Nr. 104 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 10.11.2013
- Nr. 105 Erholungswochen für Priester und Diakone
-

Nr. 98 Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der Zentral-KODA zur Änderung des Beschlusses zur Entgeltumwandlung vom 15.4.2002, zuletzt geändert am 12.11.2009

**– Änderungsbeschluss der Zentral-KODA
vom 21. März 2013 –**

Die Zentral-KODA beschließt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 Zentral-KODA-Ordnung (ZKO) den Beschluss zur Entgeltumwandlung vom 15.04.2002, zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.11.2009, wie folgt zu ändern:

- Nr. 5.3 Satz 4 „Der Zuschuss wird vom Dienstgeber an die zuständige Altersvorsorgeeinrichtung abgeführt“ wird als Satz 2 in Nr. 5.1 eingefügt.

Der bisherige Satz 2 in Nr. 5.1 wird Satz 3.

- Nr. 5.2 wird wie folgt geändert:

Für umgewandelte Beiträge, die unter Berücksichtigung des Höchstbetrages im Jahresdurchschnitt sozialversicherungspflichtig sind, besteht kein Anspruch auf Zuschuss. Der Zuschuss errechnet sich in diesem Fall aus dem höchstmöglichen zuschussfähigen Umwandlungsbetrag einschließlich des Zuschusses, so dass der Zuschuss zusammen mit den eingezahlten Beträgen des Beschäftigten die sozialversi-

cherungsfreie Höchstgrenze erreicht. Für darüber hinaus umgewandelte Beträge besteht kein Anspruch auf Zuschuss. Diese darüber hinaus vom Beschäftigten umgewandelten Beträge sind ggf. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu verbeitragen und zu versteuern.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, 17. September 2013

Az: 472/2013

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolt
Bischof

Nr. 99 Personalia Priester

Versetzung in den Ruhestand

Mit Dekret vom 19. September 2013 versetzte Bischof Ipolt Herrn Pfarrer Peter Krahl mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in den Ruhestand.

Nr. 100 Gestellungsgeld für Ordensangehörige

Gemäß der Empfehlung der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands werden die Gestellungsgelder für Ordensangehörige ab 01.01.2014 wie folgt festgesetzt:

Gestellungsgruppe I

Ordensangehörige mit Hochschulstudium oder vergleichbarer Ausbildung oder Erfahrung bei entsprechender Verwendung:

Gestellungsgeld	jährlich	59.640,00 EUR
	monatlich	4.970,00 EUR

Gestellungsgruppe II

Ordensangehörige mit Fachhochschulstudium oder vergleichbarer Ausbildung oder Erfahrung bei entsprechender Verwendung

Gestellungsgeld	jährlich	45.000,00 EUR
	monatlich	3.750,00 EUR

Gestellungsgruppe III

Ordensangehörige mit sonstiger Ausbildung oder Erfahrung bei entsprechender Verwendung

Gestellungsgeld	jährlich	34.200,00 EUR
	monatlich	2.850,00 EUR

Görlitz, den 19.09.2013

gez. Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar

Nr. 101 Neuer Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen

Am 16.09.2013 konstituierte sich der neue Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen. Ihm gehören folgende Personen an:

Vorsitzender:	Herr Michael Schwarz	Caritas-Regionalstelle Cottbus
Stellv. Vorsitzender:	Herr Björn Basmann	St. Florian-Stiftung Neuzelle
Schriftführer:	Herr Robert Fischer	Caritas-Regionalstelle Cottbus

Nr. 102 Haushaltspläne 2014

Die Haushaltspläne der Kirchkassen, Kindertagesstätte und sonstigen Einrichtungen für das Jahr 2014 sind bis zum **15.12.2013** beim Bischöflichen Ordinariat in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Die Formulare und die Eckdaten für die Aufstellung der Haushaltspläne gehen den Pfarreien im Zusammenhang mit der Pastoralkonferenz zu. Des Weiteren liegt diesen Unterlagen ein Informationsblatt zum SEPA-Zahlverfahren bei.

Nr. 103 Freistellungsbescheid MISSIO

Auf den Zuwendungsbestätigungen für Spenden an MISSIO sind folgende Angaben zu vermerken:

Hilfswerk:	MISSIO Internationales Katholisches Hilfswerk e.V.
Finanzamt:	Aachen-Stadt
Steuernummer:	201/5902/3488
Freistellungsbescheid vom:	13.11.2012
Zweck:	gemeinnützige/ kirchliche Zwecke im Ausland

Nr. 104 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 10.11.2013

Laut Beschluss der DBK vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (10.11.2013) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2013 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Nr. 105 Erholungswochen für Priester und Diakone

„Kommt und ruht ein wenig aus!“ (Mk 6,31)

Das Kneipp-Kurhaus St. Josef

- mit seiner beliebten und wohltuenden Atmosphäre
- mit verschiedenen Therapieangeboten
- mit eigener Hauskapelle und Schwesternkonvent

bietet beste Voraussetzungen für eine Regeneration,
zur Stabilisierung der Gesundheit und zur Prävention.

Termine: So. 20.10.- Sa. 26.10.2013
So. 17.11.- Sa. 23.11.2013
So. 09.03.- Sa. 15.03.2014
So. 27.04.- Sa. 03.05.2014

Geistliche Begleitung: Pfarrer Paul Ringseisen

Inhalt der Gesundheitswoche:

- 6 Übernachtungen
- ausgewogene Vollpension oder Reduktionskost
- Geistlicher Impuls nach dem Frühstück
- Tägliche Eucharistiefeier (17.15 Uhr)
- Abendlob mit Luzernar
- Gemeinsamer Austausch
- Freie Nutzung von Schwimmbad, Sauna und Dampfbad

Preise: 455,- € im EZ mit Du, WC
490,- € im EZ mit Du, WC und Balkon
und Kurtaxe 1,90/2,70 € /Tag
Eine Aufenthaltsverlängerung ist möglich.

Während der Woche können Sie ein Therapiepaket dazu buchen:

- 5 Kneippanwendungen, 2 Teilmassagen, geführte Wanderung
Preis 69,- € p.P.

Kneipp-Kurhaus St. Josef

Adolf-Scholz-Allee 3, 86825 Bad Wörishofen,
Tel. 08247-308-0, Fax 08247-308-150,
info@kneippkurhaus-st-josef.de, www.kneippkurhaus-st-josef.de



Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar